An die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf Kammersdorf 58 2033 Kammersdorf Tel. 02953/2314, Fax: 02953/2314-15 E-Mail: gemeinde@nappersdorf-kammersdorf.gv.at www.nappersdorf-kammersdorf.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

UID-Nr.: ATU 16228909

Stempelgebühr:	€ 14,30
unter Zahl:	
am	entrichtet.

# Fertigstellungsanzeige

(gemäß § 30 Abs. 1, NÖ Bauordnung 2014)

Vor- und Familienname des/der Bauwerber/s:								
Straße:						Hausnumm	ner:	
PLZ:			Wohnort:					
Telefon:			E-Mail:					
für das bewilligte Bauvorhaben: (Beschreibung des Bauvorhabens):								
auf dem Grundstück in: (PLZ, Ort und Hausnummer)								
Katastralgemeinde:			Einlagez	zahl:		Grundstückn	ummer:	
Baubewilligungsbescheid v	/om:		AZ. B		fertig	gestellt am:		
Anzeigepflichtige Abweichungen (gem. § 15 NÖ BO 2014):								
Beilagen:								
Datum:		Unterschrift des/der Bau						

## Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

#### Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages/Ansuchens benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Abgabenordnung, Bauordnung, etc.)

#### Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

**Beispiel:** Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

### Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

#### Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt "Datenschutzerklärung" oder "Datenschutz-Hinweis" auf der Website der Gemeinde.